Fallmanagement - System

für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexueller Gewalt gegen und Misshandlung von Kindern

Mut. Selbstbestimmung. Leben.
Der Mensch ist keine Ware!

Eingang einer Verdachtsmeldung bei KARO e.V.

z.B. über das Meldeformular oder per Telefon

Interner Verdachtsfall

Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag von KARO e.V. in Kontakt mit Kindern treten (z.B. JournalistInnen, Ehrenamtliche, GremienmitarbeiterInnen)

Externer Verdachtsfall

Mitarbeitende einer Partnerorganisation (z.B. Beratungsstellen oder ext. Einrichtungen)

Die / Der Schutzbeauftragte

- ist eine klare Ansprechperson, die für alle Schutzfragen sowie als Beschwerdestelle nach innen und außen fungiert
- kann eine vom Vorstand ernannte externe Person sein
- informiert unverzüglich (innerhalb 48 Stunden den Vorstand)
- informiert bei einem Verdacht gegen ein Vorstandsmitglied ggfs. dessen ArbeitgeberIn

In Rücksprache mit dem **Vorstand** und/oder der **Geschäftsführung** werden Maßnahmen ergriffen.

Zur Klärung des Verdachtsfalls

- können weitere AkteurInnen vom Schutzbeauftragten miteinbezogen werden

Die Bildung einer Taskforce

- liegt im Ermessen des/der Schutzbeauftragten

Das weitere Vorgehen

- wird vertraulich behandelt und mit den Meldenden sowie mit direkt involvierten Personen abgesprochen

Auflösung des Verdachts

Abschluss des

- Verdachts/Falls

Erhärtung des Verdachts

Einleitung von

- fallspezifischen Maßnahmen

Im Notfall

- Schutz
- psychologische und
- medizinische Versorgung

Sachgerechte Dokumentation von jedem Fall durch die/den Schutzbeauftragte/n